

Öffentliche Bekanntmachung

7. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Müllheim-Badenweiler; Änderungsantrag der Stadt Müllheim i. M. zur Erweiterung der Sportflächen auf Gemarkung Hügelsheim hier: Veröffentlichung des Entwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB

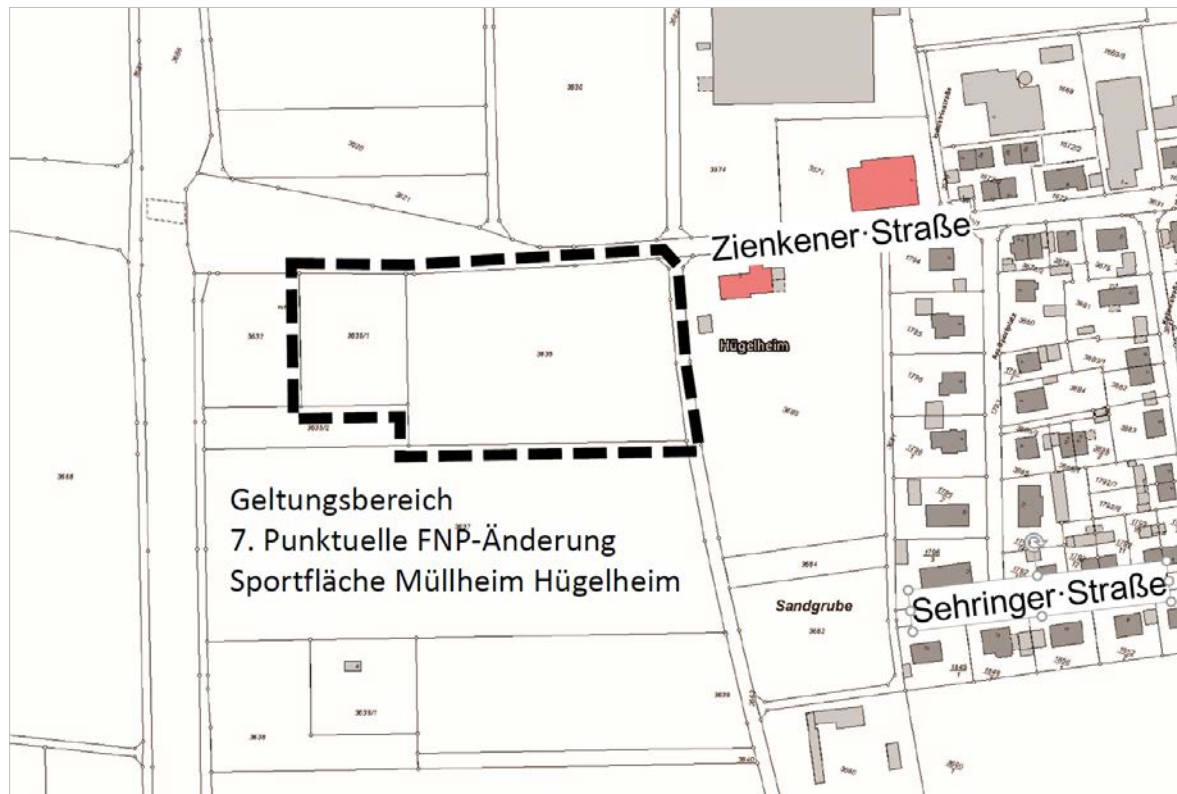
Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Müllheim – Badenweiler hat am 16.12.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen, die Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB für die 7. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.

Anlass, Ziel und Zweck der Planung

Der im Ortsteil Hügelsheim befindliche Sportplatz ist nur in seinem östlichen Teil im wirksamen Flächennutzungsplan als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“ dargestellt. Die beiden westlich gelegenen, ebenfalls als Sportflächen genutzten, Flurstücke sind hingegen als landwirtschaftliche Flächen dargestellt. Diese Sportplatzflächen liegen auf den Flurstücken Nrn. 3635 und 3635/1 und bilden eine Fläche von insgesamt ca. 1,36 ha. Um diese, bereits bestehende Nutzung planungsrechtlich zu sichern, soll die Fläche nunmehr entsprechend ihrer realen Nutzung im Flächennutzungsplan dargestellt werden.

Lage und Geltungsbereich

Der Änderungsbereich ist ca. 1,36 ha groß und knüpft unmittelbar an die im wirksamen Flächennutzungsplan dargestellte Grünfläche an. Das ebene Gebiet wird im Osten durch einen landwirtschaftlichen Weg und angrenzend durch weitere Sportplatzflächen, im Süden und im Westen durch landwirtschaftliche Flächen und im Norden durch die Straßenfläche der Straße nach Zienken begrenzt. Im Einzelnen gilt das Deckblatt vom 21.10.2024. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt (nicht genodet, ohne Maßstab) dargestellt:



Verfahren

Der Entwurf der 7. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes „Erweiterung Sportplatz“ wird mit der Begründung, dem Entwurf des Umweltberichtes sowie dem Flächensteckbrief

vom 20.01.2025 bis einschließlich 21.02.2025(Veröffentlichungsfrist)

öffentlich ausgelegt und auf der Homepage der Stadt unter: <https://www.muellheim.de/stadtentwicklung-wirtschaftsfoerderung/flaechennutzungsplaene/> im Internet veröffentlicht.

Alle Unterlagen werden innerhalb der oben genannten Frist auch im Rathaus in 79379 Müllheim i. M., Bismarckstraße 3, Fachbereich 30, Zimmer 313 zu den folgenden Dienststunden: Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr öffentlich ausgelegt. Ebenfalls werden alle Unterlagen bei der Unteren Baurechts- und Denkmalschutzbehörde des Gemeindeverwaltungsverbandes Müllheim – Badenweiler, Werderstraße 42 (Villa Kräuter), 79379 Müllheim i. M., in Zimmer 002 zu den folgenden Dienststunden: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, jeweils von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr öffentlich ausgelegt. Ergänzend können weitere Termine vereinbart werden.

Bestandteil der veröffentlichten Unterlagen sind auch die vorliegenden umweltbezogenen Gutachten, Untersuchungen und Stellungnahmen.

Folgende Arten umweltrelevanter Informationen sind bei der Stadt verfügbar:

- Umweltbericht vom 16.12.2024 einschließlich Prüfung der Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Arten und Biotope, Geologie, Boden und Fläche, Klima und Luft, Grundwasser und Oberflächenwasser, Landschaftsbild und Erholung, Mensch und Wohnen, Kultur- und Sachgüter, sparsame Energienutzung, umweltgerechte Ver- und Entsorgung sowie auf Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Schutzgütern und Belangen
- Stellungnahmen der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung vom Mai/Juni 2024 mit Aussagen zu folgenden Themen: Umweltbericht, Schutzgüter, Betroffenheit von Natur- und Artenschutz, Flächenverbrauch, Landschaftsbild, Biotopverbund, Bodenschutz, Altlasten, Erdmassenausgleich, Klima, landwirtschaftliche (Vorrang)Flächen, Geologie/Geochemie/Bodenkunde/Geothermie, Bergbau, Grundwasser, Regenwasser, Abwasser, Wald,

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadt Müllheim i. M. abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (z. B. per E-Mail an stadtplanung@muellheim.de oder baurechtsbehoerde@muellheim.de), können aber bei Bedarf auch auf anderem Wege (z. B. schriftlich oder zur Niederschrift) bei der Stadt Müllheim i. M. (79379 Müllheim i. M., Bismarckstraße 3) abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers (m/w/d) zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung i. S. d. § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Müllheim i. M., den 08.01.2025

Gemeindeverwaltungsverband
Müllheim – Badenweiler

Martin Löffler
Verbandsvorsitzender